



Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 16.11.2020

TOP 5: Kreisjugendreferat; Kurzbericht 2020 / Ausblick 2021

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht 2020 und den Ausblick 2021 zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

**Kreisjugendreferat;
Kurzbericht 2020 / Ausblick 2021**

Rückblick 2020

Ein Großteil der im letzten Jahr vorgestellten Pläne für dieses Jahr konnte aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Nachdem zunächst im Oktober 2019 Herr Speißer die Nachfolge von Herrn Schülzle angetreten hatte, erfolgte nun zum 01.01.2020 auch die Nachbesetzung der Stelle von Frau Schilling. In diesem Zuge erfuhr die Stelle zudem eine Aufwertung, da mit Frau Zeiher nun die Stelle nicht mehr mit einer Verwaltungskraft, sondern mit einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft nachbesetzt wurde. Aufgrund dieses personellen Umbruchs im Jugendreferat war und ist jedoch eine Orientierungsphase notwendig. Vor allem, da nur eine sehr geringe, beziehungsweise im Fall von Frau Zeiher, gar keine Übergangsphase zur Einarbeitung stattfinden konnte. Geplant war daher, die ersten Monate des Jahres dafür zu nutzen, einen allumfassenden Überblick über die vielfältigen Aufgaben und Projekte des Kreisjugendreferats zu erlangen. Gleichzeitig fanden bereits im Januar die ersten Treffen im Rahmen der Arbeitskreistreffen mit den Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen, sowie den hauptamtlich tätigen Fachkräften aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit statt.

Die Planung von Fachtagen für beide Personenkreise stand auf dem Plan und wurde angegangen. Auch war geplant, eine kreisweite, persönliche Vorstellungsrunde bei allen Bürgermeistern des Zollernalbkreises sowie in den hauptamtlich und ehrenamtlich betriebenen Kinder- und Jugendeinrichtungen (Jugendhäuser, Jugendräume, Jugendclubs, etc.) durchzuführen. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde dies jedoch schnell hinfällig. Ab Ende März wurde unsere Arbeit durch die Auflagen zur Minimierung der Bürobesetzung und dem Beginn der ersten Corona-Welle, weiter eingeschränkt. In Folge dessen war eine gemeinsame Einarbeitung zunächst nicht weiter möglich. Auch geplante Inventuren, sowohl in Hinblick auf die Materialbestände für den Saftladen (mobile Saftbar), sowie im, durch das Kreisjugendreferat verwaltete, Freizeithaus Käsenbachtal, waren unter der Vorgabe der Vermeidung von persönlichen Kontakt, auch im Kollegenkreis, nicht durchführbar.

Während dieser Phase stand wiederum die Beratung von Kommunen und Einrichtungen sehr im Fokus unserer Arbeit, da bei diesen aufgrund der (zu Beginn der Pandemie) ständig veränderten Verordnungen teilweise große Unsicherheit darüber herrschte, was im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nun noch möglich ist. Erschwerend kam hierbei hinzu, dass von Seiten der Bundes- wie aber auch der Landesregierung die Belange von Kindern und Jugendlichen lange Zeit außer Acht gelassen wurden. Dadurch war es erst zu einem sehr fortgeschrittenen Zeitpunkt möglich, die Einrichtungen und Kommunen mit gesicherten Aussagen zu versorgen. Hierbei wurden mit Voranschreiten des Jahres dann auch Ferienprogramme, wie in den Pfingst- oder Sommerferien zu einem großen Diskussionsthema.

öffentlich

Von Seiten des Kreisjugendreferats wurden daraufhin (mehrfach aktualisierte) Empfehlungsschreiben erstellt, welche an die Kommunen und Träger von Ferienangeboten ausgegeben wurden. In diesen wurde die Wichtigkeit von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, vor allem unter den vorherrschenden Pandemiebedingungen, hervorgehoben, sowie Empfehlungen zur Umsetzbarkeit solcher Angebote benannt.

Ein weiterer, einschränkender Faktor kam ab dem 01.06.2020 hinzu, ab welchem Herr Speißer wegen personeller Engpässe bei der Behörde des Landkreises zusätzlich zu seiner Tätigkeit im Kreisjugendreferat mit der kommissarischen Leitung dieses Bereichs beauftragt wurde.

Nach wie vor besteht eine große Einschränkung der Möglichkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit, sowie in der Jugendsozialarbeit durch die andauernde Corona-Pandemie.

Parallel zu den Beratungen der Kommunen und Einrichtungen im Kreis musste auch das Freizeitgelände Käsenbachtal in Albstadt-Margrethausen den veränderten Bedingungen angepasst werden. So wurde die Zeit, in welcher Beherbergungsbetriebe geschlossen bleiben mussten, dafür genutzt, um das Gebäude mit Blick auf die gestiegenen Hygieneanforderungen entsprechend aufzurüsten. So wurden zusätzliche Seifenspender für den Außenbereich angeschafft, ein Desinfektionsmittelspender für den Eingangsbereich aufgestellt, sowie Hygienehinweise (Nies-/Hustenetikette, „richtig Hände waschen“) in den Sanitärräumen des Hauses angebracht. Auch wurde ein Hygienekonzept für die Vermietung des Hauses an Gruppen erstellt, sowie ein Personendatenerfassungsbogen erarbeitet.

Mit Fortschreiten des Jahres rückten die Sommerferien immer näher und somit das alljährliche Zeltlager. Nachdem für dieses bereits, wie gewöhnlich, im Frühjahr die Anmeldephase begonnen hatte, lagen im Mai fast 50 Anmeldungen vor. Mit Intensivierung der Corona-Pandemie und den einhergehenden Maßnahmen wurde die Anmeldung früher geschlossen als üblich, da lange Zeit unklar war, ob eine Durchführung in diesem Jahr überhaupt möglich sein würde. Nur kurze Zeit vor den Sommerferien wurden durch die Landesregierung dann die notwendigen Voraussetzungen für eine Durchführung von Ferienangeboten geschaffen. Somit galt es innerhalb kürzester Zeit alles für das Zeltlager vorzubereiten. Angefangen von entsprechend angepassten und um Informationsschreiben ergänzte Anmeldeunterlagen, bis hin zu der Erstellung von Präventionsmaßnahmen im Vorfeld des Zeltlagers, eines Hygienekonzepts, sowie eines Ausbruchsmanagements. Auch mussten die ehrenamtlichen Helfer, welche eine Durchführung generell erst möglich machen, koordiniert und informiert werden. Hierfür wurden mehrere Videokonferenzen durchgeführt, da die sonst üblichen Vorbereitungsseminare vor Ort nicht möglich waren.

Schlussendlich nahmen 31 Kinder an der Erlebniszeltlagerfreizeit 2020 teil. Unterstützt wurden wir hierbei während der Freizeit von 10 ehrenamtlichen Helfern, welche sowohl Programmpunkte durchführten, wie auch in der Küche für die Verpflegung sorgten. Für den Auf- und Abbau des Erlebniszeltlagers standen noch einige weitere Helfer zur Verfügung.

öffentlich

Auf das Zeltlager folgten in der letzten Schulferienwoche die Mitarbeiterkinderferienspiele. Auch diese mussten innerhalb kürzester Zeit vorbereitet werden, da auch hier die Entscheidung zur Durchführung erst kurz vor Ferienbeginn fiel. In der Zeit vom 07.09.2020 bis zum 11.09.2020 wurden, mit Unterstützung von drei Auszubildenden aus dem zweiten Ausbildungsjahr, 18 Kinder betreut.

Durch die nun neuerlichen Einschränkungen, welche vorläufig ab dem 02.11.2020 bis Ende November gelten sollen, erfolgt erneut eine Einschränkung unserer Arbeit. Wie bereits zu Anfang des Jahres wird der Austausch zu aktuellen Geschehnissen und die daraus resultierenden Schwierigkeiten zusammen mit den Fachkräften aus den verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr im persönlichen Kontakt möglich sein. Auch das Freizeithaus muss daher erneut bis auf weiteres geschlossen werden, sodass die letzten Belegungen des Hauses für das laufende Jahr nicht mehr durchgeführt werden können.

Zusammen mit dem Kreismedienzentrum soll am 05.11.2020, sowie am 07.11.2020 ein Vortrag von Clemens Beisel zum Thema „Soziale Netzwerke und Jugend – Ein Auftrag für die moderne Erziehung“ unterstützt werden. Organisator der Vorträge, sowie damit verbundenen Workshop-Angeboten an zwei Balingen Schulen ist das Kinder- und Jugendbüro Balingen, sowie das Balingen Netzwerk „Gesundes aufwach(s)en“.

Durch die diversen Einschränkungen und den daraus resultierenden „freien Kapazitäten“ nutzten wir die Zeit um uns intensiv mit den ordinären Aufgaben eines Kreisjugendreferats auseinander zu setzen, woraus die im Folgenden kurz skizzierte (Neu-)Orientierung resultiert.

Neuorientierung

Die Zielgruppe des Kreisjugendreferats sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 26 Jahren. Die Aufgabendefinition des Kreisjugendreferats leitet sich aus §79 SGB VIII ab, laut welchem das Kreisjugendreferat die Gesamtverantwortung für die Entwicklung und Umsetzung entsprechend erforderlicher (infrastruktureller) Angebote der Jugendarbeit im Landkreis hat.

Folgende Aufgaben lassen sich daraus konkretisieren:

- Fachberatung
- Koordination und Vernetzung
- Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit
- Fortbildung für Haupt- und Ehrenamt
- Serviceleistungen
- Öffentlichkeitsarbeit



öffentlich

- Projekte und Veranstaltungen
- Administrative Tätigkeiten

Laut der Handreichung, des Landkreistages Baden-Württemberg, zu den Arbeitsbereichen der Kreisjugendreferate in Baden-Württemberg sollte in der Umsetzung dieser Aufgaben berücksichtigt werden, dass Jugendarbeit:

- Freiraum für Bildung in Bezug auf das Erlangen von Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung bieten soll.
- geschlechtersensibel gestaltet werden sollte, um Identitätsfindung und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit zu fördern und ermöglichen.
- Rauman eignung und Selbstverwaltung der Jugendlichen fördern soll.
- einen jugendpolitischen Auftrag hat, der für KJR Politikberatung, Soziallobbying und politische Bildung umfasst.
- gemeinwesenorientiert, ausgerichtet an den Bedürfnissen und Belangen von Jugendlichen, geschehen soll.

Die Umsetzung dieser Aufgaben geschieht hauptsächlich in Kooperation mit Vertretern der Jugendverbänden, sowie den Trägern und Akteuren der offenen Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit.

Auf Grundlage dieser Aufgabendefinition und unter Berücksichtigung der im Landkreis gegebenen Bedingungen, sowie der bisher von unseren Vorgängern geleisteten Arbeit, ergeben sich daraus für uns die nachfolgend dargestellten Themenschwerpunkte für unsere Jahresplanung 2021.

Ausblick 2021

Aus den vorangegangenen Erläuterungen ergeben sich daher für das Jahr 2021 die Themenschwerpunkte

- gendersensible Jugendarbeit
- Stärkung und Vernetzung der Verbandsarbeit
- Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Gezielte Steuerung der Jugendarbeit im Sinne der Jugendlichen.

Mit Blick auf diese Themen wollen wir daher die Arbeit des Kreisjugendreferats, sowie die Kinder- und Jugendarbeit im Zollernalbkreis durch folgende Projekte, im kommenden Jahr, über die bisher bestehenden Ausgaben hinaus erweitern und weiter entwickeln:

- Die Bildung von kreisweiten Arbeitskreisen zu den Themen Mädchen, Jungen und Queer
 - Hierfür erfolgte bereits der Beitritt zur Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*politik Baden-Württemberg, sowie zur Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Baden-Württemberg



öffentlich

- Erweiterung des Ausbildungsangebots für Ehrenamtliche von Wochenendkursen auf Abendveranstaltungen
→ Ein neues Konzept für die Ausgestaltung und Umsetzung der JuLeiCa-Schulungen soll erarbeitet und umgesetzt werden
- Ausbildung der Kreisjugendreferenten zum „kommunalen Berater“, zur „kommunalen Beraterin Extremismusprävention“ beim Demokratiezentrum Baden-Württemberg
→ Fortführung der Beratertätigkeiten, welche auch bereits von Herr Schülzle und Frau Schilling im Rahmen des Demokratiezentrums Baden-Württemberg für Kommunen, Schulen und sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stand
- Verknüpfung der Zuschüsse aus der Förderung von offener, kommunaler Jugendarbeit und Schulsozialarbeit mit konkreten Einzelgesprächen zur Besprechung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der jeweiligen Konzepte für die Jugendarbeit vor Ort (Jährliche QM-Gespräche)
- Umstrukturierung innerhalb des Kreisjugendreferats
→ Erstellung von Prozessbeschreibungen zur genaueren Erläuterung einzelner Arbeitsabläufe
- (Schrittweise) Umlagerung von nicht originären Aufgaben wie das Betreiben des Saftladens und der Verwaltung des Freizeithauses in Margrethausen, anteilig auf die FSJ-Stelle sowie auf die Verwaltungskraft
→ Umsetzung einer entsprechende Einarbeitung von FSJ'lerIn* und der Verwaltungskraft in Hinblick auf die Abwicklung von Buchungen des Saftladens, bzw. des Freizeithauses/-geländes.
→ Dadurch Schaffung zeitlicher Ressourcen bei den Kreisjugendreferenten zur Umsetzung der genannten Projekte.